

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 19.02.2018 im
Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Bittner, Kathrin

Janßen, Dieter

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Ramke, Michael

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

Zerth, Stephan

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Bruns, Andreas

Fuchs, Dr. Thomas

Janßen, Mareike

Tetz, Timo

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung.

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2017

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2017

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Gesundheit

TOP 4.1.1 Konzept zur Umsetzung einer Hebammenzentrale Vorlage: 0361/2018

Landrat Ambrosy begrüßt Frau Christina Harms-Janßen als Kreishebamme und Herrn Frank Germeroth als Geschäftsführer der Friesland-Kliniken, sowie Herrn Dr. Christoph Reiche als Chefarzt der Abteilung Geburtshilfe und Gynäkologie vom St. Johannes-Hospital in Varel.

Er weist auf die aktuelle Problematik in der Berufsgruppe der Hebammen hin.

Aufgrund der hohen Verantwortung, der nicht planbaren Arbeitszeiten, der steigenden Versicherungsprämien und eines bundesweiten schwierigen Vergütungssystems fehle es an Nachwuchs.

Um die aktuelle Situation ein wenig zu entlasten, habe der Landkreis Friesland das Konzept für eine Hebammenzentrale entwickelt.

Die Trägerschaft liegt beim St. Johannes Hospital in Varel und die Finanzierung beim Landkreis Friesland. Es ist zunächst eine Befristung von zwei Jahren vorgesehen, sowie eine Evaluierung des Projektes.

Vorerst sei man von Kosten in Höhe von 60.000 Euro ausgegangen, diese konnten mittlerweile jedoch auf 31.900 Euro reduziert werden. Sollte eine höhere Summe für Projekte in der Hebammenzentrale nötig sein, werde man noch einmal an dieses Gremium herantreten.

Am 15.02.2018 sei das Projekt bereits im Lenkungsausschuss der Gesundheitsregion JadeWeser vorgestellt worden, welches dort große Zustimmung bekommen habe.

Sowohl der Landkreis Wesermarsch als auch der Landkreis Wittmund hätten bereits Interesse an einem solchen Projekt bekundet.

Herr Dr. Fuchs stellt als wichtigen Punkt für das Projekt den demographischen Wandel und die Veränderung familiärer Strukturen heraus, da hierdurch ein immer größerer Beratungsbedarf entstehe, der zum Beispiel von den Kinderärzten in der Region nicht abgedeckt werden könne.

Die Kreishebamme Frau Harms-Janßen erläutert, dass es sich momentan für Schwangere oft schwierig gestalten, eine Betreuung durch eine Hebamme zu erhalten. Es müssten oftmals viele Anrufe bei verschiedenen Hebammen getätigt werden, um sowohl an einem Geburtsvorbereitungskurs teilnehmen zu können als auch eine Betreuung für das Wochenbett und die Rückbildungsgymnastik zu erhalten. Hier erfolge größtenteils eine Betreuung durch insgesamt drei verschiedene Hebammen.

In 2017 könne positiv vermerkt werden, dass im Landkreis Friesland insgesamt mindestens 760 Kinder zur Welt kamen (eine endgültige Zahl steht noch aus). Dies sind bereits 30 Kinder mehr als im Jahr 2016.

Die Hebammenzentrale diene als zentrale Koordinationsstelle von Hebammenangeboten aus Friesland und könne diese Angebote gezielt und transparent an Frauen aus Friesland, sowie an Frauen, die in den Friesland-Kliniken entbunden haben, vermitteln.

Außerdem könne eine bessere Vernetzung unter den Hebammen selbst erreicht werden, wie zum Beispiel die Organisation einer Vertretung während der Urlaubs- und Ferienzeiten. Hier würden insbesondere die Sommerferien ein Problem darstellen.

Es seien bereits jetzt 28 Hebammen in der Kartei der Hebammenzentrale gelistet. Diese seien nicht alle im Landkreis Friesland wohnhaft, aber tätig.

KTA Ramke fragt, wie viele Hebammen es insgesamt im Landkreis Friesland gibt und ob es aufgrund der hohen Versicherungsleistungen spürbare Einschränkungen gibt.

Frau Harms-Janßen erläutert, dass zurzeit im Landkreis Friesland 28 Hebammen gelistet seien (sechs angestellte Hebammen ohne freiberufliche Tätigkeit, acht angestellte Hebammen mit freiberuflicher Tätigkeit, zwei Beleghebammen im Landkreis Wittmund, zehn freiberuflich tätige Hebammen und zwei Hebammen in Elternzeit).

Bezüglich der Nachwuchsgewinnung gibt Frau Harms-Janßen ein prägnantes Beispiel. Zu Beginn ihrer Ausbildung im Jahre 2000 habe es auf 12 freie Stellen 1200 Bewerbungen gegeben, von denen ca. 60 zum Vorstellungsgespräch eingeladen wurden. Alle Bewerberinnen waren Abiturientinnen.

Im Jahr 2018 gebe es für 12 freie Plätze ca. 80 Bewerberinnen. Diese hätten in den seltensten Fällen ein Abitur. Zudem bestehe die Schwierigkeit, dass das 18. Lebensjahr vollendet sein muss.

Bis zum Jahr 2020 müsse die Ausbildung der Hebammen akademisiert werden (EU-Richtlinie). Dieses sei dringend erforderlich, da die Ausbildungsdauer von drei auf vier Jahre erhöht werden müsse, um die Qualität zu wahren und weil Deutschland, zusammen mit Lettland und Litauen die einzigen Länder innerhalb der EU seien, in denen es noch keine Akademisierung gebe.

Eine deutsche Hebamme könne mit ihrem Abschluss somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht zum Beispiel in Frankreich tätig werden.

Herr Germeroth stellt das Konzept der Hebammenzentrale weiter vor und verdeutlicht, dass sie nur eine koordinierende Funktion habe, um Angebote an suchende Frauen zu vermitteln. Es könne keinerlei Beratung der Mütter erfolgen. Dies müsse im Vorfeld auch schriftlich festgehalten werden, da es insbesondere in den Krankenhäusern zu einer vermehrten Anzahl von unbegründeten Schadensersatzansprüchen komme und solche Fälle in der Hebammenzentrale durch klare Regelungen verhindert werden müssten.

Die Hebammenzentrale werde in einem Raum am Krankenhaus in Varel eingerichtet, da dort auch eine gynäkologische Abteilung und Geburtshilfe vor Ort sei.

In naher Zukunft werde eine Firma mit der Erarbeitung einer Internetpräsenz für das Projekt beauftragt. Außerdem werde ein Werbeflyer zur Auslage, zum Beispiel in gynäkologischen Praxen erarbeitet.

Ein realistischer Start des Projektes sei am 01.05.2018.

Herr Dr. Reiche schließt sich inhaltlich seinen Vorrednern an und betont die Wichtigkeit einer gemeinsamen Anlaufadresse.

Die Arbeit der Hebammen erfordere einen hohen persönlichen Einsatz, der zusätzlich durch hohe Versicherungsprämien, ein anspruchsvolles Qualitätsmanagement (QM) und behördliche Auflagen erschwert werde. Hier sei es wichtig, durch eine Vernetzung der Hebammen diesen Belastungen entgegenzuwirken, um so die Aufgabe des Berufes zu vermeiden.

Herr Dr. Reiche rechnet durch die Vernetzung der Hebammen mit sehr hohen Synergieeffekten, aus denen weitere Projekte und Angebote vor Ort entstehen könnten.

Des Weiteren solle es für die Hebammen Unterstützung im Bereich des QM geben. Dieses mögliche Zusatzmodul habe bereits für Aufmerksamkeit in Süddeutschland gesorgt und es sei Hilfe und Unterstützung angeboten worden.

Herr Dr. Reiche betont den positiven Effekt und die positive Aufmerksamkeit für unsere Region.

KTA Wilken berichtet, dass es in diesem Bereich bereits Aktivitäten im Vorwahlkampf der Kommunalwahlen 2016 vom Bündnis 90 der Grünen gegeben habe, um die Hebammen zu unterstützen. Hier habe es jedoch noch keine konkrete Idee gegeben, wie den Hebammen geholfen werden kann. Die SPD und die FDP hätten dies unterstützt.

KTA Wilken hält eine zentrale Koordinierungsstelle für sehr wichtig. Die Befristung von zwei Jahren sollte hier nicht zu eng ausgelegt werden.

Landrat Ambrosy antwortet daraufhin, dass die Befristung zunächst für eine Evaluation des Projektes nötig sei.

KTA Sudholz fragt, wo genau das Problem liege, eine Hebamme zu finden. Vor einigen Jahren seien die Frauen noch durch die Krankenhäuser oder Kinderärzte an die Hebammen weitergeleitet worden. Gibt es einen Dissens zwischen den Kinderärzten und den Hebammen? Ihr fehle hier eine Stellungnahme der Kinderärzte.

Außerdem möchte KTA Sudholz wissen, ob es nicht sowieso schon eine Vernetzung unter den Hebammen gebe. Vor einigen Jahren sei man bei Krankheit der eigenen Hebamme automatisch an eine Vertretung weitergeleitet worden. Was hat sich hier so gravierend geändert, dass das anscheinend nicht mehr der Fall ist?

Kann der vorhandene Vermittlungsbedarf nicht auch durch die Krankenhäuser abgedeckt werden?

Frau Harms-Janßen entgegnet darauf, dass die Krankenhäuser diese Arbeit nicht leisten könnten, da sie selbst viel zu viele Aufgaben hätten.

Es seien für die Zahl der Schwangeren viel zu wenige Hebammen da. Dies liege vor allem auch daran, dass der Landkreis Friesland flächenmäßig relativ groß sei.

Vor einigen Jahren sei eine Entlassung nach der Entbindung ohne Hebamme nicht möglich gewesen. Heutzutage betreffe dies nahezu 20 % der Frauen.

Der erste Kinderarztbesuch zur Vorsorgeuntersuchung falle in der Regel zwischen der 10. und 12. Woche an, sodass die Besuchszeit während des Wochenbetts durch eine Hebamme schon vorbei sei. Eine Vermittlung könne dann nicht mehr stattfinden.

Die gynäkologischen Praxen würden die Frauen oft zu spät informieren, sodass dann bereits alle Hebammen ausgebucht seien.

Zurzeit würden alle Frauen, die bislang keine Hebamme gefunden haben, ehrenamtlich von Frau Harms-Janßen an die Hebammen vermittelt werden. Jede Woche würden mindestens fünf verzweifelte Frauen bei ihr anrufen. Zurzeit sei sie die einzige, die als Kreishebamme über eine Übersicht verfüge, aus der hervorgehe, wo die Kolleginnen wohnen, um die Schwangeren möglichst wohnortnah zu vermitteln.

In der Stadt Wilhelmshaven werden laut Frau Harms-Janßen in den nächsten zehn Jahren 50 % der Hebammen in den Ruhestand gehen. In Friesland sei die Situation ähnlich, da kein Nachwuchs da sei.

KTA Sudholz merkt an, dass durch eine Koordinierungsstelle der Mangel an Hebammen nicht gestoppt werden könne.

Herr Dr. Reiche führt aus, dass durch diese Vernetzung und Unterstützung der Hebammen, insbesondere im QM-Bereich verhindert werden soll, dass weitere Kolleginnen aufgrund der zunehmenden Bürokratie durch das QM und der schwierigen Arbeitszeiten aufhören.

Viele Hebammen hätten den Wunsch, als Angestellte in einer Klinik tätig sein, würden eine freiberufliche Tätigkeit jedoch zunehmend ablehnen.

Herr Dr. Reiche betont noch einmal die positiven Auswirkungen auf den Landkreis Friesland. So erhalte die Klinik in Varel bereits Bewerbungen von den umliegenden Landkreisen und es seien Ärzte aus Süddeutschland an einer Mitarbeit im Bereich des QM interessiert.

Frau Harms-Janßen unterstützt Landrat Ambrosy in seiner Aussage, dass bereits viele andere Städte und Landkreise das Projekt beobachten und Interesse zeigen, so zum Beispiel die Stadt Emden, die Landkreise Leer, Aurich und Wesermarsch.

Der Landkreis Ammerland und die Stadt Oldenburg haben bereits eine Hebammenzentrale. Dadurch könne hier im Norden eine noch bessere Vernetzung der Angebote erfolgen. Dies gebe es so in Deutschland noch nirgendwo.

Landrat Ambrosy betont nochmals, dass dieses Projekt lediglich der Anfang vieler Synergieeffekte sei.

Insbesondere im ländlichen Raum müsse auch eine gewisse „Streckenplanung“ bedacht werden, die jede Hebamme pendeln müsse. Dem könne durch eine bessere Koordinierung und Bündelung der Angebote entgegen gewirkt werden.

Außerdem stellt Landrat Ambrosy eine spätere Verankerung des Projektes in der Gesundheitsregion JadeWeser in Aussicht. Ziel und Absicht könne es jedoch nicht sein, dass Hebammen aus anderen Landkreisen abgeworben werden.

Frau Wittke unterstreicht mit einem persönlichen Beispiel ihrer Tochter die Notwendigkeit einer Hebammenzentrale.

KTA Ramke macht deutlich, dass die Hebammenzentrale ein erster positiver Anfang sei. Dennoch sollten alle Parteien diesen Anfang nutzen, um das Thema auch auf Landes- und Bundesebene präzenter zu machen und die Situation der Hebammen insgesamt zu verbessern.

KTA Wilken unterstützt die Aussage von Frau Wittke. Es gehe nicht nur darum, die Situation der Hebammen zu verbessern, sondern auch darum, den Bürgerinnen und Bürgern in einer solchen, nicht immer leichten Lebenslage, die Angebotssuche zu erleichtern.

KTA Sudholz merkt an, dass es nach einem Jahr einen Evaluationsbericht geben sollte.

KTA Wilken sagt, dass laut der Vorlage eine Evaluation nach zwei Jahren erfolgen solle und dass diese Zeit auch eingehalten werden sollte.

Landrat Ambrosy schlägt vor, dass es in den jährlichen Haushaltsberatungen einen Sachstandsbericht geben werde und die eigentliche Evaluation nach zwei Jahren erfolge.

Frau Harms-Janßen bedankt sich nochmal für die Unterstützung des Projektes, sie sei gerne bereit, jederzeit einen Sachstandsbericht zu geben.

Beschluss:

Der Einrichtung der Hebammenzentrale wird unter Gewährung eines Zuschusses i.H.v. bis zu 60.000 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 5.1 Aktuelles aus der Gesundheitsregion JadeWeser

Landrat Ambrosy stellt kurz die Koordinatorin der Gesundheitsregion JadeWeser, Frau Baars, vor und lobt die gute Zusammenarbeit.

Frau Baars berichtet von der letzten Lenkungsausschusssitzung am 15.02.2018 in Wilhelmshaven. Das Lenkungsgremium setzt sich aus Vertretern der Verwaltung und aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitssektors, wie zum Beispiel der Kassenärztlichen Vereinigung (KVN), der Ärztekammer, der Pflege, der Krankenkassen und der Krankenhäuser zusammen.

In dieser Sitzung ist über zwei Projektanträge abgestimmt worden.

Das erste Projekt biete altersgerechte Reanimationskurse für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5-13 an. Ziel sei es, bereits Kinder für den Ernstfall vorzubereiten, da Kinder noch nicht solche Berührungängste hätten wie es oft bei Erwachsenen der Fall ist und sie so angstfrei auf Notfallsituationen zugehen.

Der Projektantrag werde in der kommenden Woche beim Landesamt für Soziales eingereicht und würde im Falle einer Genehmigung zwei Jahre dauern.

Im zweiten Projekt gehe es um sogenannte Vorbereitungskurse für eine berufliche Zukunft in der Pflege für zugewanderte Menschen. Die Landkreise Friesland, Wesermarsch und die Stadt Wilhelmshaven seien von einem akuten Mangel an Pflegefachkräften betroffen. Durch diesen Vorbereitungskurs soll es jungen Migrantinnen und Migranten ermöglicht werden, eine Ausbildung in der Pflege zu absolvieren.

Der Kurs bestehe aus einem Theorieteil, in dem es hauptsächlich auch um den Erwerb der deutschen Sprache gehe, sowie einem praktischen Teil, der in einer Einrichtung absolviert werde.

KTA Wilken fragt nach, wie viele Plätze es in dem Vorbereitungskurs geben wird.

Frau Baars teilt mit, dass es vorerst zehn Plätze geben werde. Bei einer erfolgreichen Durchführung würden die Plätze gegebenenfalls aufgestockt werden.

KTA Michaelis fragt, ob der Vorbereitungskurs einem Schulabschluss gleichgesetzt ist beziehungsweise ob ein vorhandener Schulabschluss für die Teilnahme Voraussetzung ist.

Frau Baars teilt mit, dass es in Einzelfällen im Ermessen der Leitung der Gesundheits- und Krankenpflegesschulen liege, ob vorhandene Zeugnisse für den Beginn der Ausbildung ausreichen.

Herr Dr. Fuchs bestätigt die Aussage von Frau Baars und sagt, dass solch ein abgeschlossener Vorbereitungskurs im Zweifelsfall eine Entscheidungshilfe für die Schule sein könne. Das Projekt sei am St.-Johannes-Hospital in Varel angesiedelt.

KTA Sudholz fragt, ob diese vereinfachten Ausbildungsmöglichkeiten auch für deutsche Schülerinnen und Schüler gelten.

Herr Dr. Fuchs teilt mit, dass es sich nicht um eine vereinfachte Ausbildung handelt.

KTA Sudholz konkretisiert ihre Nachfrage im Hinblick auf die fehlenden Zeugnisse.

Herr Dr. Fuchs verdeutlicht, dass die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen hier in der Verantwortung seien, die Gleichwertigkeit der Schulabschlüsse festzustellen. Die Ausbildung sei für alle Schüler gleich, es handele sich lediglich um einen Vorbereitungskurs, insbesondere im Hinblick auf die Sprache und den unterschiedlichen Kulturkreis.

Landrat Ambrosy betont, dass es sich um einen reinen Vorbereitungskurs handele.

Es sollten weder Vor- noch Nachteile für Migranten entstehen.

Der Notstand in den Pflegeeinrichtungen sei mittlerweile so groß, dass unbedingt qualifiziertes Personal benötigt werde. Zudem seien in den Pflegeheimen zunehmend Bewohner mit Migrationshintergrund zu finden, sodass dies für beide Seiten einen Gewinn darstelle.

Zudem sei es wichtig, die Vermittlung in Arbeit zu fördern und allen Bürgern, ob mit oder ohne Migrationshintergrund die Möglichkeit zu geben, einen Schulabschluss zu erlangen, um die Chancen zu erhöhen, eine Beschäftigung aufzunehmen.

KTA Wilken unterstützt diese Aussage und macht deutlich, dass es wichtig sei, vorhandene Standards zu halten und insbesondere den Spracherwerb zu sichern, da dieser in der Pflege unabdingbar sei.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Landrat Ambrosy gibt bekannt, dass der Landkreis Friesland bei dem Projekt „Jugend-Demografie-Dialog“ teilgenommen habe. Es gebe inzwischen einen Bericht darüber, der den Mitgliedern des Ausschusses zugesandt wird.

Herr Tetz macht auf das „Schubladenprojekt“ im Schloss zu Jever aufmerksam, über das bereits in diesem Gremium berichtet und welches vom Landkreis Friesland finanziert worden sei. Dieses laufe noch bis zum 25.02.2018 und es gebe die Möglichkeit, die Künstlerin am Sonntag ab 15 Uhr persönlich anzutreffen.

Es bestehe die Möglichkeit, Programmhefte mitzunehmen.

Außerdem berichtet Herr Tetz vom Integrationskonzept. Hierzu habe mit allen Akteuren, die daran mitarbeiten möchten, im Dezember 2017 eine Konferenz stattgefunden. In dieser seien erste Schwerpunktthemen festgelegt worden.

Inzwischen sei unter Beteiligung aller Interessierten sowie allen beteiligten Trägern der Integrationsarbeit eine Onlineumfrage abgeschlossen worden.

Des Weiteren habe die Firma IMAP Interviews mit fünf Experten im Bereich Integration durchgeführt.

Die Ergebnisse sollen Anfang März im Hause vorgestellt werden. Auf der nächsten Sitzung werde dieses Gremium über die Ergebnisse informiert.

Herr Tetz weist auf die Integrationskonferenz am 20.02.2018 um 18.30 Uhr im „Zeli Kino“ in Zetel hin.

Hier werde es um das Thema Ehrenamt gehen. Es werde eine Kollegin aus dem Landkreis Wesermarsch von Refugium zu Gast sein, die einen Vortrag zum Thema „Integration von Flüchtlingen ins Ehrenamt“ halten werde. Zudem soll der Film „Danke, Jever!“ gezeigt werden, der von einem Geflüchteten erstellt wurde. Dieser werde um 20 Uhr gezeigt.

KTA Wilken bittet zukünftig rechtzeitig über solche Veranstaltungen zu informieren.

Herr Tetz sagt dies zu.

TOP 6.1 Ergebnis der Zielerreichung 2017 in der Grundsicherung für Arbeit-suchende - mündlicher Bericht -

Herr Bruns informiert über die Tischvorlage, die zu Beginn der Sitzung ausgehändigt wurde.

Bereits in der letzten Sitzung am 04.12.2017 sei in diesem Gremium über den Sachstand im Oktober 2017 berichtet worden.

Inzwischen würden die abschließenden Ergebnisse vorliegen und es seien alle Ziele erreicht worden.

Es gibt insgesamt drei Kennzahlen. Zur ersten Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistung zum Lebensunterhalt“ wird mit dem Land keine Zielvereinbarung abgeschlossen.

Auf diese Kennzahl hat man nur bedingt durch die anderen beiden Kennzahlen Einfluss, sodass hier vor allem die Entwicklungen beobachten werden.

In der Planung ist man von einer Erhöhung der Kosten gegenüber dem Jahr 2016 um bis zu 25,8 % ausgegangen. Tatsächlich sind jedoch nur 12 % mehr Kosten entstanden.

Diese Erhöhung ist fast ausschließlich auf die Erhöhung der Fluchtmigration in den Jahren 2015/2016 zurückzuführen.

Für das Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ wurde für das Jahr 2017 ein Zielwert von 29,1 % vereinbart. Im Oktober lag die Integrationsquote bei 26,1 %, unterhalb des geplanten Sollwertes.

Bis Dezember konnte eine Quote von 29,9 % erreicht werden. Das Jobcenter Friesland ist damit das Zweitbeste in Niedersachsen. Auf dem ersten Platz liegt der Landkreis Wittmund.

Die Quote ist so zu interpretieren, dass insgesamt 1.227 Kunden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen oder Ausbildungen und in Selbstständigkeit vermittelt werden konnten. Dies entspricht einer Abweichung von lediglich 17 Integrationen weniger im Vergleich zum Vorjahr.

Hier sei zunächst mit einer wesentlich höheren Abweichung kalkuliert worden.

Für die dritte Kennzahl „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wurde als Zielwert die durchschnittliche Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern um 1 % vereinbart. Dieses Ziel wurde mit dem Abbau von 1,4 % der Kunden, also insgesamt 33 Personen im Langzeitleistungsbezug erreicht.

Diese Zahl klingt zunächst gering, jedoch muss beachtet werden, dass es sich hierbei um einen dynamischen Bestand handelt und während eines Jahres immer Personen dazu kommen oder herausfallen.

Für das Jahr 2018 wird prognostisch kein Abbau möglich sein, da viele Personen mit Migrationshintergrund in den Langzeitleistungsbezug fallen (Bezugsdauer ab 21 Monate und länger).

KTA Wilken fragt, ob es eine konkrete Zahl gibt, wie viele Personen in Ausbildung vermittelt werden konnten.

Herr Bruns teilt mit, dass in der nächsten Sitzung der schriftliche Bericht in gewohnter Weise ausgehändigt werde. Zum derzeitigen Zeitpunkt könnten noch keine detaillierten Angaben gemacht werden.

KTA Janßen fragt, ob sich die Zahlen im Bereich der Langzeitarbeitslosen, welches hauptsächlich Personen über 50 Jahre betreffe, verbessert oder verschlechtert haben.

Herr Bruns antwortet, dass zu den Langzeitleistungsbeziehern alle Personen gehörten, da es um die Bezugsdauer gehe. Bereits in vorherigen Sitzungen sei berichtet worden, dass sich die Integration der Personen über 50 Jahre insgesamt verbessert habe. Dies sei vor allem

auf die verbesserten Bedingungen des Arbeitsmarktes zurück zu führen, da eine entsprechende Nachfrage vorhanden sei.

KTA Bittner fragt, ob die Zahl der Langzeitleistungsbezieher eher Personen über oder unter 50 Jahre betrifft.

Herr Bruns verweist auf die nächste Sitzung im April, in der die detaillierten Zahlen vorgestellt werden.

Hauptsächlich seien in diesem Bereich jedoch Personen in der Altersgruppe 17-25 Jahre betroffen, da diese meist in einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern lebten. Sie gelten ab 15 Jahren als erwerbsfähig, besuchen zu diesem Zeitpunkt jedoch meistens noch die Schule oder absolvieren eine Ausbildung, fallen dann jedoch bereits in den Langzeitleistungsbezug. Dann gebe es noch die Altersgruppen 25-49 Jahre und ab 50 Jahre.

In der nächsten Sitzung werde dies genauer dargestellt.

TOP 6.2 Informationen zu den Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende - mündlicher Bericht -

Herr Bruns führt aus, dass sich der Bund aufgrund der noch nicht gebildeten Bundesregierung momentan in einer vorläufigen Haushaltsführung befinde. Dies habe unmittelbare Auswirkungen auf die Jobcenter, da die meisten verwendeten Gelder aus Bundesmitteln kommen.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt sowie die Kosten der Unterkunft seien hiervon jedoch nicht betroffen. Die vorläufige Haushaltsführung betreffe ausschließlich die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und die Verwaltungskosten. Diese würden nahezu zu 100 % vom Bund finanziert werden.

Während der vorläufigen Haushaltsführung würden lediglich 45 % der Kosten, sowie 100 % der Kosten aus bereits abgeschlossenen Verträgen mit den Maßnahmeträgern getragen werden.

Die vorläufige Haushaltsführung werde voraussichtlich zwischen August und Oktober 2018 beendet sein, je nach Dauer der Regierungsbildung.

Aufgrund der momentanen Erstattungslage von lediglich 45 %, könnten nur noch bis April 2018 Maßnahmen durchgeführt werden. Hier habe sich die Fachbereichsleitung mit der Verwaltungsspitze jedoch geeinigt, dass für die weitere Durchführung der Maßnahmen zunächst die Verwaltungskosten eingesetzt werden.

Mit einer Freigabe des restlichen Budgets sei spätestens im Oktober 2018 zu rechnen, wenn keine ausreichenden Maßnahmen mehr angeboten werden könnten.

Bei der Einsetzung der Verwaltungskosten für die Leistungen zur Eingliederung könnten rein rechnerisch ab Mai/Juni 2018 keine Personalkosten mehr gezahlt werden.

Für die Zeit bis zur Erstattung durch den Bund übernimmt in diesem Fall der Landkreis Friesland die Liquiditätsabsicherung.

Eine Nichtdurchführung der Maßnahmen zur Eingliederung und Förderung wäre in diesem Fall ein wesentlich größerer Nachteil, zumal die restlichen 55 % des Budgets in der Zeit von Oktober bis Dezember 2018 nicht verbraucht werden könnten.

Es könnte im Mai 2018 somit der Fall auftreten, dass der Landkreis Friesland zur Zahlung der Personalkosten im Jobcenter einen Liquiditätskredit aufnehmen müsste.

Landrat Ambrosy betont, dass es zum jetzigen Zeitpunkt und Kenntnisstand jedoch nahezu auszuschließen ist, dass dieser Fall eintrete, ebenso bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Herr Bruns erklärt, dass eine Erstattung durch den Bund auf jeden Fall erfolge und kein finanzielles Risiko eingegangen werde.

KTA Wilken fragt, ob Zinskosten möglicher Liquiditätskredite dem Bund in Rechnung gestellt werden könnten.

Landrat Ambrosy verneint dies, betont aber nochmals, dass er von diesem Fall nach jetzigem Kenntnisstand nicht ausgehe.

Anfragen und Anregungen

Frau Wittke stellt eine Frage bezüglich eines Falles für eine Wohnungszusicherung. Laut der Betroffenen gäbe es für einen Termin im Jobcenter Friesland zu lange Wartezeiten, sodass den SGB II-Kunden auf dem freien Wohnungsmarkt dadurch Nachteile entstünden. Sie fragt, ob es auch möglich sei, eine Zusicherung ohne einen Mietvertrag vorab einzuholen.

Herr Bruns antwortet, dass grundsätzlich die freie Wohnungsnahme gelte und das Jobcenter einen Umzug nicht verbieten dürfe.

Es werde jedoch unterschieden, ob ein Umzug rechtlich erforderlich ist oder nicht, da im Falle einer Erforderlichkeit auch Umzugskosten und Renovierungen übernommen werden könnten.

Hier sei es hilfreich, wenn sich der Kunde im Falle eines Umzugswunsches vorab über für ihn geltende Höchstsätze der Unterkunft informiere.

Eine Terminvergabe erfolge in der Regel innerhalb weniger Tage. In solchen Fällen werde auch direkt an den zuständigen Sachbearbeiter verwiesen. Hier müsse der Umgang jedoch noch sensibler werden, da nicht jeder Kunde seine Wünsche und die Dringlichkeit seines Anliegens angemessen artikulieren könne.

Landrat Ambrosy bittet generell darum, dass in solchen Beschwerdefällen schnell an die Verwaltung, auch mit Namen, herangetreten werde, damit konkret geholfen werden könne.

KTA Ramke stellt eine allgemeine Frage zu den Integrationskursen.

In der Gemeinde Sande hätte ein Flüchtling einen Ausbildungsplatz in einem Supermarkt bekommen können. Dies wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass vor Aufnahme des Ausbildungsplatzes ein solcher Integrationskurs Pflicht sei.

Herr Bruns teilt mit, dass hierfür die Ausländerbehörde zuständig sei. Grundsätzlich zähle ein Ausbildungsplatz zu den Ausnahmen, wonach ein solcher Kurs abgebrochen werden könne. Dies sei jedoch immer eine Einzelfallentscheidung.

Landrat Ambrosy betont, dass es wichtig sei, immer konkrete Daten zu dem Fall zu nennen, um gegebenenfalls auch Fehler seitens der Verwaltung ausschließen zu können. Es handelte sich um Einzelfälle, die nicht allgemein beantwortet werden könnten.

Frau Wittke stellt die Frage, ob bezüglich des Asylbewerberleistungsgesetzes die gleichen Höchstsätze für die Kosten der Unterkunft wie im SGB II gelten.

Dies ist laut Landrat Ambrosy der Fall. Die Gemeinden seien bislang jedoch in wenigen Einzelfällen sehr großzügig gewesen, sodass mittlerweile einige Familien umziehen müssen.

Der öffentliche Teil der Sitzung schließt um 16.40 Uhr.

Heide Bastrop

Sven Ambrosy

Mareike Janßen

Vorsitzende

Landrat

Protokollführerin